

16962/AB
Bundesministerium vom 21.03.2024 zu 17506/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.066.759

Wien, 13.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17506/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Rückstände von Sozialversicherungsbeiträgen der "Kinderfreunde Kärnten" bei der ÖGK** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, dass ich zur Beantwortung des Fragenkomplexes vorweg eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingeholt habe. Diese bildet die Grundlage für die Beantwortung der Fragen.

Frage 1:

- *Wie viele Beitragsrückstände verzeichnete die ÖGK in den Jahren 2022 und 2023 zu den Stichtagen 30.06. und 31.12.? (bitte Anzahl der Fälle und betragsmäßige Summe über alle Fälle pro Jahr)*

Die folgende Anzahl an Dienstgeber:innen verzeichnete zu den jeweiligen Stichtagen Rückstände bei der ÖGK:

Stichtag	Fälle	Gesamtsumme Euro
30.06.2022	127.999 DG	981.318.789,67
31.12.2022	125.640 DG	906.379.918,84
30.06.2023	124.764 DG	745.170.892,33
31.12.2023	127.092 DG	834.933.686,84

Frage 2:

- *Wie viele Insolvenzanträge hat die ÖGK in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt gestellt?*

Die ÖGK hat folgende Anzahl an Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt:

Jahr	Anträge
2022	3.832
2023	4.031

Frage 3:

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Beitragsrückstände bei der ÖGK je Insolvenzantrag in den Jahren 2022 und 2023?*

Die durchschnittlichen Beitragsrückstände je Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens haben betragen:

Jahr	Beitragsrückstände Euro
2022	22.329,17
2023	19.473,73

Ergänzend wird dazu festgehalten, dass die ÖGK einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt, wenn hinsichtlich der Schuldnerin oder des Schuldners Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zu vermuten ist. Die absolute Höhe des Beitragsrückstandes allein ist dafür kein Indiz. Das zuständige Insolvenzgericht prüft, ob Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt. Sind die Voraussetzungen gegeben, eröffnet das Insolvenzgericht das Insolvenzverfahren.

Frage 4:

- *In wie vielen dieser Fälle lagen die Beitragsrückstände im Zeitpunkt des Insolvenzantrags in Summe*
 - unter EUR 100.000?*
 - unter EUR 500.000?*

Bei folgender Anzahl an Fällen lagen die Beitragsrückstände im Zeitpunkt des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Summe unter 100.000 Euro:

Jahr	Fälle
2022	3.717
2023	3.913

Bei folgender Anzahl an Fällen lagen die Beitragsrückstände im Zeitpunkt des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Summe unter 500.000 Euro:

Jahr	Fälle
2022	3.828
2023	4.025

Frage 5:

- *Wie viele Anträge auf Stundungen haben Arbeitgeber bei der ÖGK in den Jahren 2022 und 2023 eingebracht und wie vielen wurde stattgegeben?*

Die ÖGK hat folgende Anzahl an Ratenvereinbarungen mit Dienstgeber:innen abgeschlossen:

Jahr	Ratenvereinbarungen
2022	13.887
2023	12.384

Frage 5:

- *Wurden die Rückstände der „Kinderfreunde Kärnten“ bei der ÖGK bescheidmä<ßig gestundet?*
 - a. *Wenn ja, wann haben die „Kinderfreunde Kärnten“ erstmalig einen Antrag auf Stundung eingebracht?*
 - b. *Wenn ja, wann hat die ÖGK erstmalig gestundet und für wie lange?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage betrifft unternehmensbezogene Daten. Für solche Daten juristischer Personen gilt - wie auch die österreichische Datenschutzbehörde festgestellt hat - das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSG. In der vorliegenden Konstellation besteht kein Anhaltspunkt dafür, dass der Geheimhaltungsanspruch des betroffenen Unternehmens ausgeschlossen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

